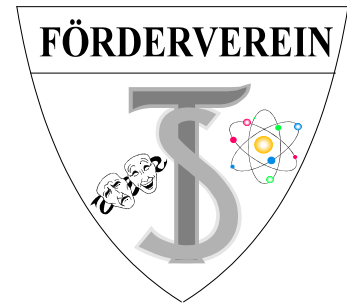


# FÖRDERVEREIN „TORHORST-SCHULE“ E.V.

C./O. TORHORST-GESAMTSCHULE  
WALTHER-BOTHE-STR. 30  
16515 ORANIENBURG  
TEL.: 03301/582008



Oranienburg, den 22.03.2017

## Beitragsordnung des „Förderverein „Torhorst-Schule“ e. V.“

### Grundlage, Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des „Förderverein „Torhorst-Schule“ e. V.“ gemäß § 4 Abs. 1 der Vereinssatzung.

### § 1 Beitragspflicht

(1) Alle Mitglieder des Vereins sind grundsätzlich beitragspflichtig.

(2) Es werden unterschieden:

1. Schüler,
2. Studenten und Auszubildende,
3. Erwachsene,
4. juristische Personen.

Maßgeblich für die Einstufung ist der Stand zum 01.01. eines jeden Jahres.

### § 2 Höhe der Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen

(1) Ab dem 01.01.2018 gelten folgende **jährliche Beitragssätze**:

1. Schüler	6,00 €
2. Studenten* / Auszubildende*	12,00 €
3. Erwachsene	20,00 €
4. juristische Personen	50,00 €

\* Nachweise sind vorzulegen

(2) Ab dem 01.01.2018 werden keine **Aufnahmegebühren** erhoben.

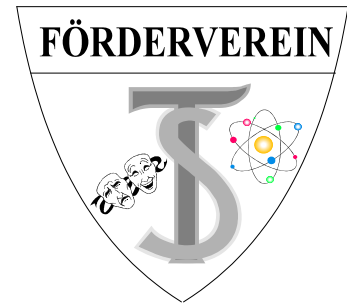
### § 3 Beitragszahlungen

(1) Die Beiträge sind unaufgefordert auf das Vereinskonto (IBAN: DE21 1605 0000 3718 0029 99; BIC: WELADED1PMB; Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam) mit Fälligkeit zum 31.03. eines jeden Jahres zu überweisen.

(2) Bei Eintritt in den Verein während des laufenden Kalenderjahres wird der Jahresbeitrag mit der Bestätigung der Vereinsmitgliedschaft fällig.

# **FÖRDERVEREIN „TORHORST-SCHULE“ E.V.**

C./O. TORHORST-GESAMTSCHULE  
WALTHER-BOTHE-STR. 30  
16515 ORANIENBURG  
TEL.: 03301/582008



- (3) Für Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erklären sich ihre gesetzlichen Vertreter durch Unterschrift selbstschuldnerisch bereit, während der Minderjährigkeit die Beitragszahlungen zu leisten.
- (4) Wird nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Laufe des Jahres die Mitgliedschaft beendet, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Mitgliedsbeiträge.
- (5) Änderungen der Anschrift sind dem Vorstand umgehend in Textform (Brief oder E-Mail) mitzuteilen.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung ist in der vorliegenden Fassung am 22.03.2017 durch die Mitgliederversammlung des **Förderverein „Torhorst-Schule“ e.V.** beschlossen worden und tritt am 01.01.2018 in Kraft.

gez. Andrea Wendt  
Vorsitzende